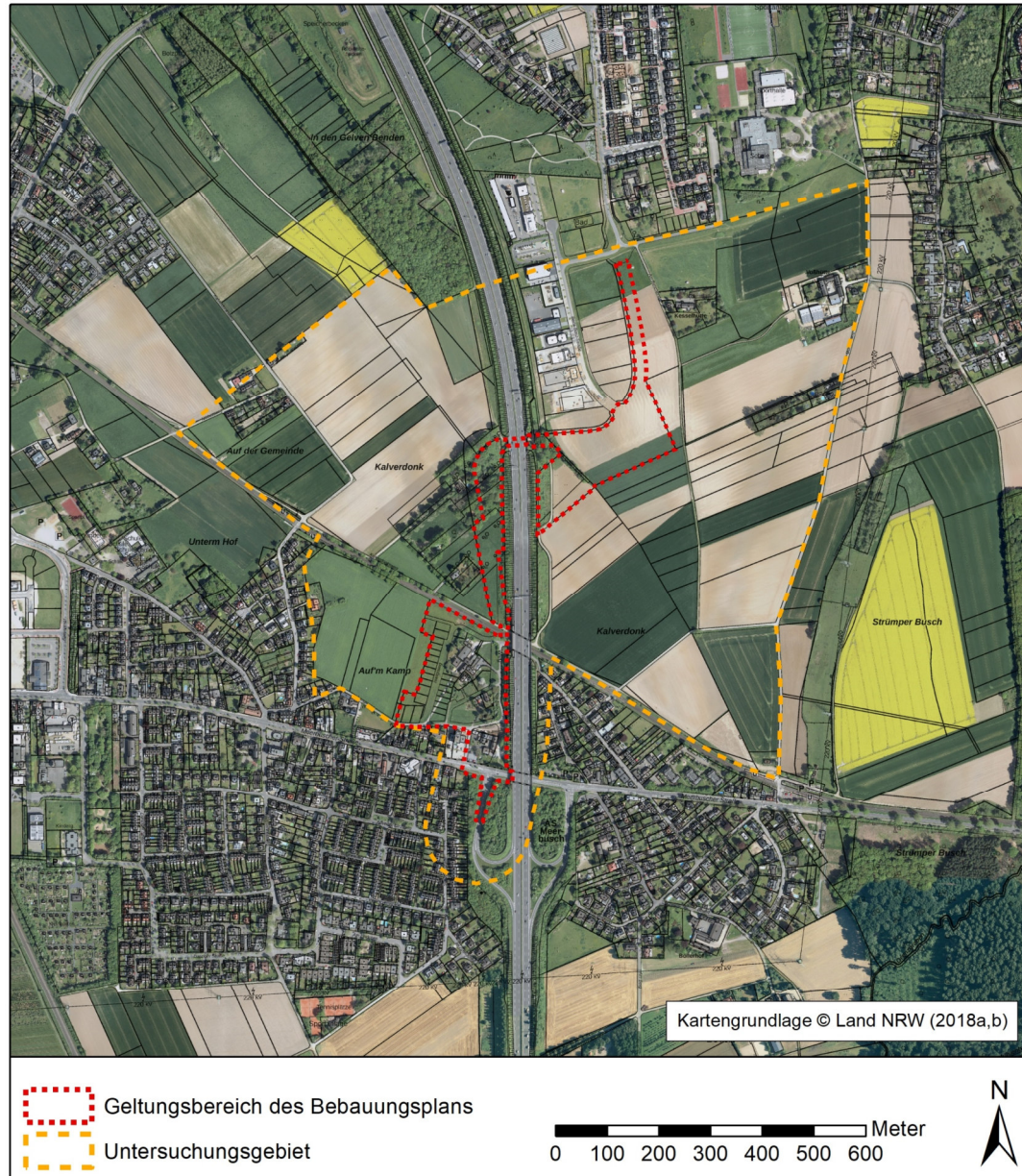


**Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch –
Osterath "Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n/
2. Bauabschnitt"
- *Fachbeitrag Artenschutz* -**

Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch – Osterath | Artenschutz - Grundlagen



- Die vorhandene Artenschutzrechtliche Prüfung (Institut für Landschaftsentwicklung, Essen, bearbeitet von IVÖR, Düsseldorf, 2010) auf der Grundlage von im Jahr 2006 erhobenen Daten war hinsichtlich der Datengrundlage veraltet und entsprach nicht den inzwischen gültigen gesetzlichen Vorgaben
- Die artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 44 (1 und 5) BNatSchG wurde nach der aktuellen Verwaltungsvorschrift (VV-Artenschutz) einschließlich aktueller Bestandserfassung im Jahr 2015 neu bearbeitet
- 2019 erfolgte eine nochmalige Aktualisierung des Fachbeitrages mit Anpassungen an die aktuellen rechtlichen Vorgaben. Dabei handelt es sich vor allem um die Berücksichtigung weiterer planungsrelevanter Arten, die sich aus der Aktualisierung der Roten Liste der Vögel in NRW 2017 ergeben.



Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch – Osterath | Artenschutz - Bestandserfassung

Datum	Tätigkeit
20.04.2015	Brutvogelkartierung
06.05.2015	Brutvogelkartierung
27.05.2015	Brutvogel- und Fledermauskartierung
27. - 29.05.2015	Horchbox-Einsatz
26.06. - 03.07.2015	Horchbox-Einsatz
03.07.2015	Brutvogelkartierung
06.07.2015	Brutvogel- und Fledermauskartierung
20. - 23.07.2015	Horchbox-Einsatz
03.08.2015	Brutvogel- und Fledermauskartierung
02.09.2015	Fledermauskartierung
01.10.2015	Rastvogel- und Fledermauskartierung
19.04.2016	Überprüfung des Suchraumes für die CEF Maßnahmen für die Feldlerche

Die faunistischen Bestandserfassungen wurden auf die Artengruppen **Vögel** und **Fledermäuse** fokussiert. Im Zeitraum von Ende April bis Anfang Oktober 2015 erfolgten acht Kartierungen

Angewendet wurde die Methode Revierkartierung bei den Brutvögeln sowie Transektbegehungen und Horchboxeinsätze bei den Fledermäusen (Zeitdehnungstechnik)

35 Vogelarten nachgewiesen, davon **zwölf Arten planungsrelevant**, hiervon vier Arten als Brutvögel, zwei weitere Arten brutverdächtig, fünf Arten Nahrungsgäste, eine Art Durchzügler

Sechs Fledermausarten sicher nachgewiesen **zuzüglich zwei Artengruppen**, deren Vertreter sich anhand bioakustischer Methoden nicht trennen lassen



Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch – Osterath | Artenschutz - Ergebnisse

Zwei Fortpflanzungsstätten der **Feldlerche** befinden sich im Untersuchungsgebiet bzw. im Geltungsbereich des Bebauungsplans

Mehlschwalbe, **Rauchschwalbe** und **Turmfalke** nutzen Gebäude im Untersuchungsgebiet als Brutstätte (außerhalb des Geltungsbereiches)

Bluthänfling, **Girlitz** und **Star** wurden qualitativ erfasst, weil sie zum Zeitpunkt der Untersuchung 2015 nicht zu den planungsrelevanten Arten zählten. Sie werden als brutverdächtig eingestuft

Flussregenpfeifer, **Graureiher**, **Habicht** und **Mäusebussard** wurden als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet beobachtet

Der **Wiesenpieper** ist Durchzügler im Untersuchungsgebiet

Das Vorkommen folgender potenziell auftretender bzw. ehemals nachgewiesener Arten wurde gezielt überprüft, jedoch nicht bestätigt: *Kuckuck*, *Rebhuhn*, *Rotmilan*, *Schleiereule*, *Steinkauz*, *Wachtel*

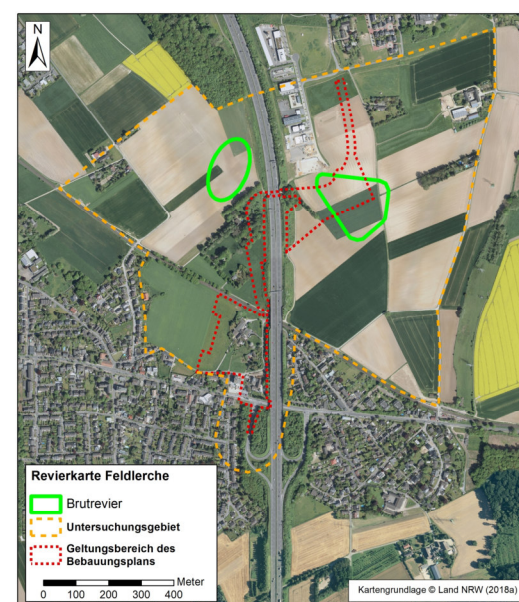
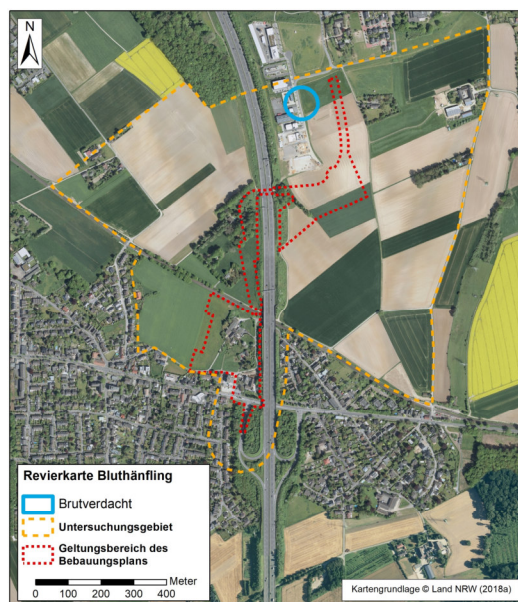
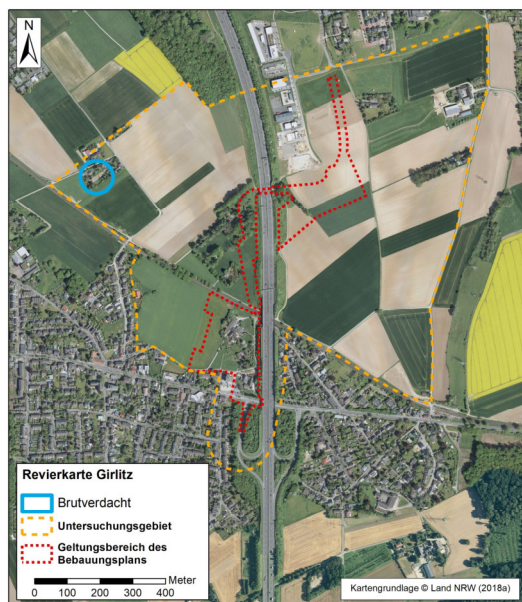
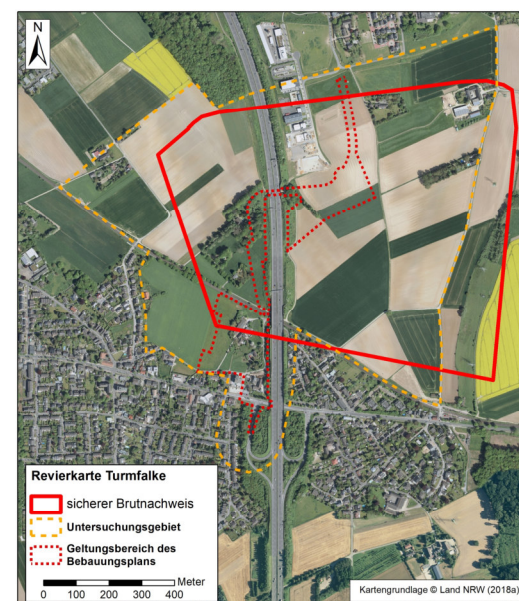
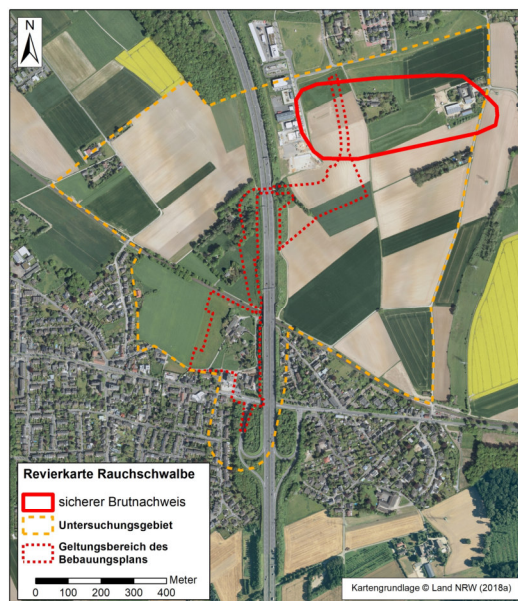
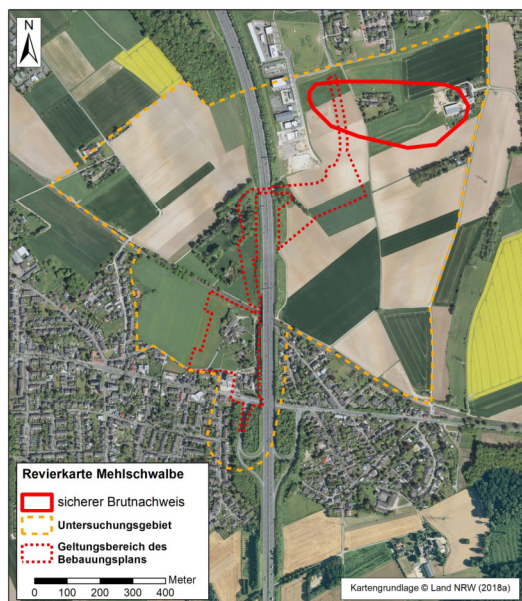
Nachgewiesene **Fledermausarten**: **Breitflügelfledermaus**, **Fransenfledermaus**, **Kleiner Abendsegler**, **Großer Abendsegler**, **Rauhautfledermaus** und **Zwergfledermaus**. Hinzu kommen zwei Artengruppen, deren Vertreter sich anhand bioakustischer Methoden nicht trennen lassen (**Graues** und **Braunes Langohr** sowie Arten der Gattung ***Myotis***)

Es wurden keine Quartiere festgestellt, jedoch können Höhlenbäume von Baumhöhlen beziehenden Fledermausarten als Quartier genutzt werden. Geeignete Quartiere für Gebäude bewohnende Arten sind in den Siedlungsbereichen ebenfalls potenziell vorhanden

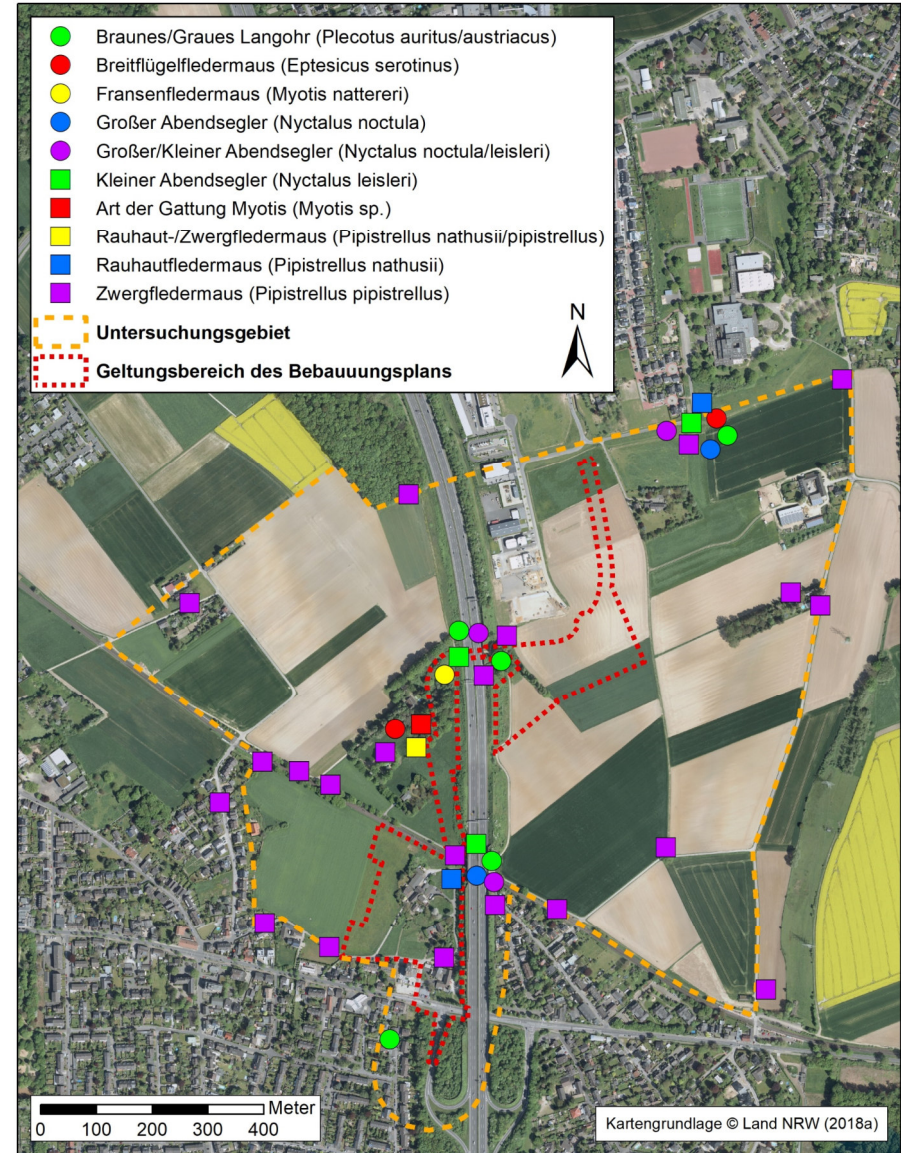
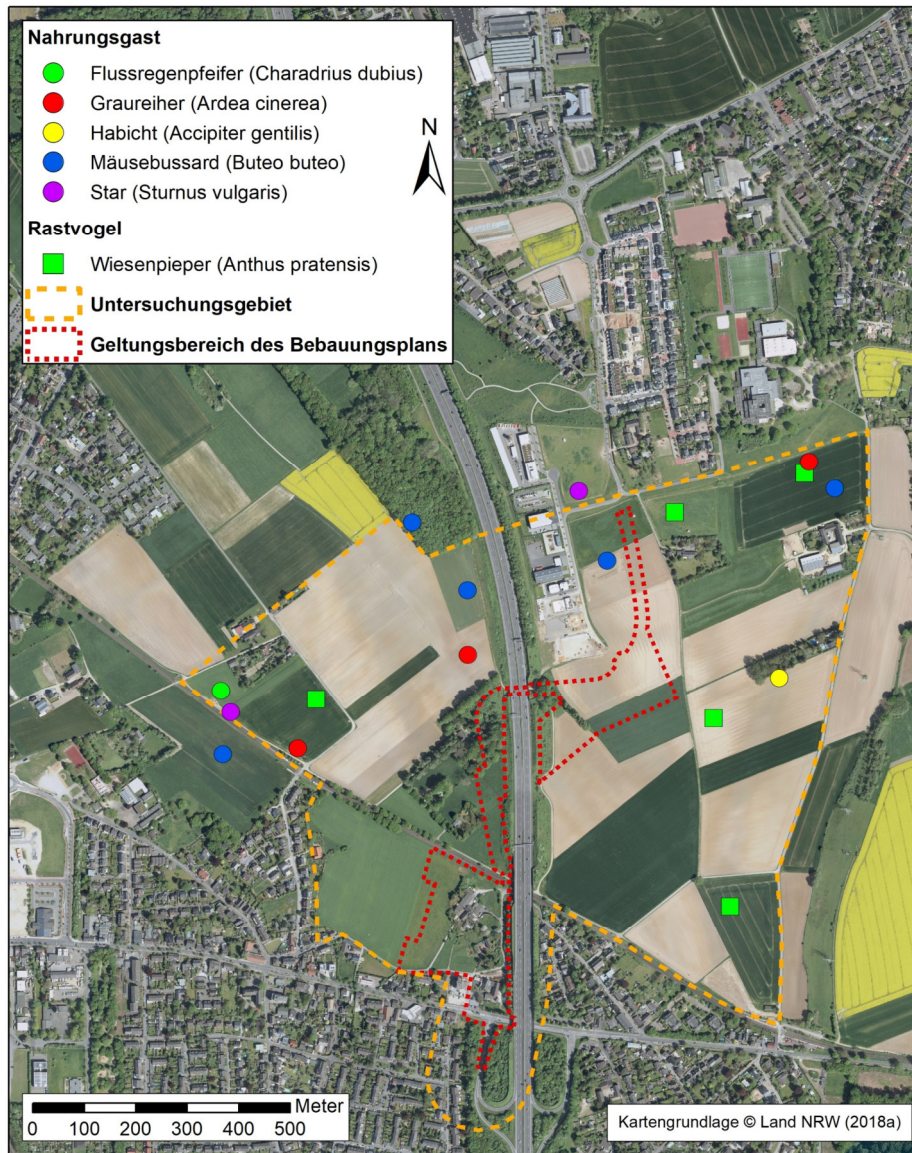
Planungsrelevante Arten aus **weiteren Gruppen** wurden nicht festgestellt



Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch – Osterath | Artenschutz - Brutvögel



Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch – Osterath | Artenschutz – Gastvögel, Fledermäuse



Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch – Osterath | Artenschutz - Maßnahmen

Zur Vermeidung individueller Verluste von Vögeln und Fledermäusen im Rahmen der Baufeldräumung und beim Rückbau von Gebäuden werden Planungshinweise zu geeigneten **Arbeitszeiten** gegeben (**außerhalb der Brut- und Wochenstubenzeit**)

Zum Ausschluss von Beeinträchtigungen potenziell vorhandener Fledermausquartiere oder Starenbrutplätze in Höhlenbäumen wird die **Kartierung der vorhandenen Höhlenbäume** im kurzen Vorlauf zum tatsächlichen Eingriff empfohlen

Sollten durch die Fällung von Höhlenbäumen potenzielle Fledermausquartiere oder Starenbrutplätze verloren gehen, sind diese Verluste durch geeignete **künstliche Nisthilfen** auszugleichen

Die Einrichtung einer **ökologischen Baubegleitung** soll sicherstellen, dass es zu keinen Neuansiedlungen z. B. von Offenland-Bodenbrütern oder Gebäudebrütern und damit zu Verbotstatbeständen, insbesondere des Tötens oder Verletzens von Tieren oder deren Entwicklungsformen, kommt

Von der geplanten Baumaßnahme sind **zwei Reviere der Feldlerche** im Untersuchungsgebiet **betroffen**. Im ungünstigsten Fall muss von dem Verlust beider Reviere ausgegangen werden. Damit ist im Rahmen von **CEF-Maßnahmen** (*continuous ecological functionality*) Ersatz für beide Reviere auf einer Fläche von 2 ha zu schaffen. Diese bestehen aus einem Paket miteinander kombinierbarer Maßnahmen (Anlage von Lerchenfenstern, Schwarzbrache, Anbau von Sommergetreide, Anlage von "Lichtäckern").

Ein geeigneter Maßnahmenraum zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen befindet sich östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans. Die Maßnahme wurde 2018 erstmalig umgesetzt.

Insgesamt ergibt sich, dass Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nur unter Beachtung der aufgeführten Maßnahmen vermeidbar sind



Das Revier östlich der BAB 57 wurde in diesem Zuge auch für 2016 bestätigt (Reviergesang).



Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch – Osterath | Artenschutz - Beschreibung Maßnahmen

Da im ungünstigsten Fall vom Verlust von zwei Feldlerchen-Revieren auszugehen ist, sind insgesamt 2 ha (netto) als Flächenbedarf für CEF-Maßnahmen zu veranschlagen. Diese Flächen sollten zusammenhängend sein und innerhalb einer größeren Offenland-Situation liegen. Dies ist innerhalb des gewählten Suchraumes gewährleistet.

Je nach Flächenverfügbarkeit bzw. möglicher Vereinbarungen mit Landwirten sind folgende Maßnahmen - möglichst in Kombination – geeignet:

Als prioritäre und wirksame Maßnahme ist die Anlage von **Lerchenfenstern** durchzuführen: Schaffung von ca. 20 m² großen, nicht eingesäten Lücken im Getreide (Winterweizen, Hafer oder Sommergetreide bevorzugt) bis 01.04., anschließend Bearbeitung wie Rest des Schlages; pro Hektar mindestens 3 (bis zu 10) Lerchenfester mit Mindestabstand zu Wegen von 25 m, zu dichten horizontverdämmenden Strukturen (Gehölze) 100 m. Die Lerchenfenster sind abseits der Fahrgassen anzulegen. Sie werden nach der Ernte wieder in die normale Bewirtschaftung einbezogen und jährlich neu angelegt, ggf. auf wechselnden Flächen.

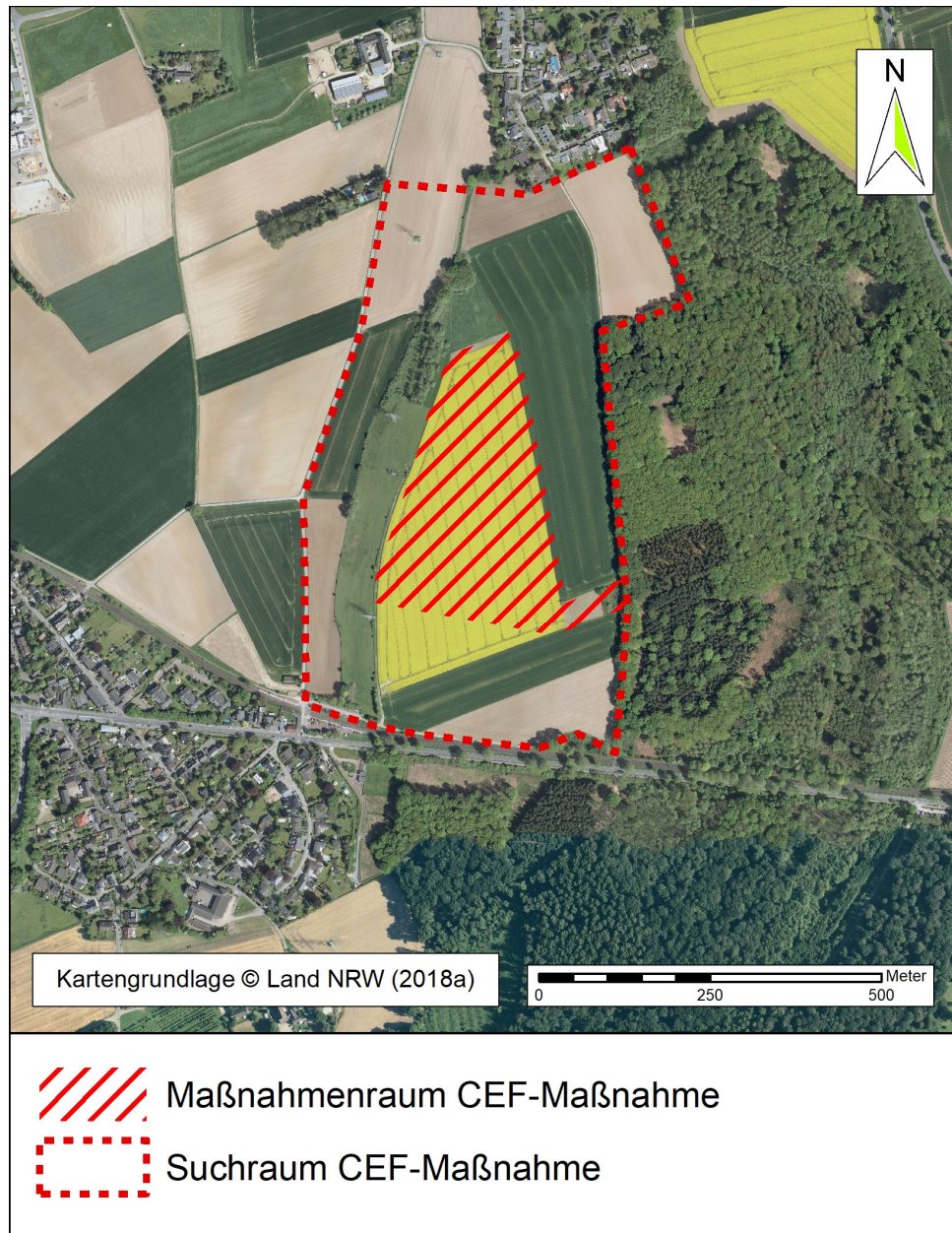
Schwarzbrache: Unterlassen der Aussaat; Aufräumen der Fläche bis 31.03., kein Befahren und keine Bearbeitung von 01.04.-15.07. sondern Selbstbegrünung, kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Statt eines gesamten Schlages können auch Teilflächen innerhalb des Ackers (keine Randlage) so behandelt werden

Anbau von **Sommergetreide:** Durch Aussaat im Frühjahr ist die Entwicklung zur Brutzeit gegenüber Wintergetreide verzögert, d. h. die Vegetationshöhe niedriger; die Maßnahme kann durch Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel optimiert werden; sinnvoll ist eine Kombination mit verringerter Aussaatstärke (doppelter Reihenabstand, s. u.)

Anlage von **"Lichtäckern"**: Der Abstand der Saatreihen wird erhöht, dadurch sind die Bestände lichter und werden eher zur Brut genutzt. Dies ist vor allem bei Wintergetreide bedeutsam, das zur Brutzeit schon dicht und relativ hoch stehen kann. Die Maßnahme ist für einen gesamten Ackerschlag, aber auch für Bearbeitungstreifen innerhalb der des Ackers (keine Randlage) möglich. Die Maßnahme kann durch Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel optimiert werden



Bebauungsplan Nr. 281 Meerbusch – Osterath | Artenschutz - Durchführung Maßnahmen



Die Maßnahmen können kurzfristig umgesetzt werden und sind bereits im selben Jahr wirksam (**erste Umsetzung 2018**)

Da es sich bei den CEF-Flächen weiterhin um Ackerflächen handeln wird, ist es sinnvoll, durch Modifizierung und Anpassung von bestehenden Pachtverträgen die weitere Pflege durch Bewirtschaftung sicherzustellen

Für die dem Landwirt/Pächter entstehenden Ertragseinbußen können Fördermittel gewährt werden

Innerhalb der dargestellten **Kernfläche** (ca. 6,5 ha) ist die benötigte **Maßnahmenfläche** von 2 ha – in Abhängigkeit von der Fruchtfolge – flexibel, da die Maßnahmen alljährlich neu durchgeführt werden.

Da zwei Feldlerchenreviere auszugleichen sind, kann sie auch aus zwei getrennten, jedoch jeweils nicht unter 1 ha großen Teilflächen bestehen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

